



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 23. Oktober 2017 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Sepp Neff
Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Session vom 23. Oktober 2017 folgende Geschäfte behandelt:

1. Protokoll der Session vom 26. Juni 2017

Das Protokoll wurde nach Vornahme einer Korrektur genehmigt und verabschiedet.

2. Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung (Termin für Initiativen)

Mit dem vorgeschlagenen Landsgemeindebeschluss soll der Termin für die Einreichung von Initiativen vom 1. Oktober auf den 31. Mai vorverlegt werden. Wird dieser Termin eingehalten, besteht grundsätzlich der Anspruch, dass die Initiative der nächsten Landsgemeinde unterbreitet wird. Die Vorverlegung drängt sich auf, weil mit den bisherigen Zeitvorgaben eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer Initiative vielfach fast nicht möglich war.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung in erster Lesung beraten und gutgeheissen. Einen Antrag aus dem Grossen Rat um Einführung eines Unterschriftenquorums von 200 Unterschriften für die Einreichung von Initiativen hat der Grosse Rat abgelehnt.

Bei Revisionen der Kantonsverfassung ist zwingend eine zweite Lesung durchzuführen. Voraussichtlich wird dies an der Dezembersession gemacht.

3. Verordnung über das Initiativverfahren (VIV)

Zusätzlich zur Anpassung des Termins für die Einreichung von Initiativen hat es die Standeskommission für richtig erachtet, das Verfahren für die Eingabe von Initiativen und deren Behandlung näher zu regeln. Sie hat deshalb eine neue Verordnung über das Initiativverfahren (VIV) ausgearbeitet und dem Grossen Rat unterbreitet.

Der Grosse Rat hat die Verordnung beraten und unter Vornahme einzelner Anpassungen verabschiedet. Die neue Verordnung wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

4. Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (GNU)

Nachdem Ende 2013 das Konkordat über die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl aufgehoben wurde, bestand für die Erforschung des Untergrundes sowie die Gewinnung von Bodenschätzen und erneuerbarer Energien keine kantonale Regelung mehr. Die Standeskommission hat daher ein neues Gesetz ausgearbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt.

Die Vorlage wurde im Grossen Rat grundsätzlich gut aufgenommen. Hinsichtlich der Handhabung des sogenannten Frackings, einer Methode, die einerseits zur Gewinnung von Erdgas und Erdöl eingesetzt wird, andererseits aber auch bei der sogenannten Tiefengeothermie anwendbar ist, wünschte der Grosse Rat aber noch Abklärungen. Weiter soll geprüft werden, ob es auch für Erdwärmebohrungen bis zu einer Tiefe von 500 Metern eine Neuregelung braucht. Die Standeskommission wird die erforderlichen Abklärungen vornehmen und dem Grossen Rat auf die zweite Lesung des Gesetzes hin Bericht erstatten und Antrag stellen.

5. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das Landrecht und das Gemeindebürgerrecht

Das eidgenössische Parlament hat am 20. Juni 2014 das totalrevidierte Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht erlassen. 2016 folgte die dazugehörige Verordnung. Die beiden Erlasse werden am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Die Änderungen im Bundesrecht machen auch Anpassungen in der kantonalen Verordnung über das Landrecht und das Gemeindebürgerrecht nötig. Der Grosse Rat hat die vorgeschlagene Revision der Verordnung beraten und verabschiedet. Sie wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

6. Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA)

Bisher waren die Rahmenbedingungen für Urnenabstimmungen in der Verordnung über die politischen Rechte aus dem Jahre 1979 geregelt. Aufgrund verschiedener Entwicklungen, insbesondere der Einführung der brieflichen Abstimmung, sind die noch weitgehend auf den Urnenbetrieb ausgelegten heutigen Regelungen anzupassen. Die Standeskommission schlägt im Rahmen einer Totalrevision eine neue Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA) vor.

Der Grosse Rat hat die neue Verordnung nach Vornahme verschiedener Anträge verabschiedet. Sie wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Die bisherige Verordnung wird gleichzeitig aufgehoben.

7. Grossratsbeschluss zur Revision der Schulverordnung (2. Lesung)

Der Grosse Rat hat sich an der Junisession in erster Lesung mit der Revision der Schulverordnung befasst. Diese wurde aufgrund der Fusion von Bezirk und Schulgemeinde Obereggen notwendig. Der Grosse Rat war weitgehend einverstanden, wünschte aber noch eine Präzisierung hinsichtlich der Rechnungsführung für die Schule. An der heutigen Session hat der Grosse Rat diese Präzisierung nun vorgenommen und die Revision der Schulverordnung verabschiedet. Diese ist, zusammen mit der an der Landsgemeinde 2017 beschlossenen Revision des Schulgesetzes am 23. Oktober 2017 in Kraft getreten.

8. Grossratsbeschluss zur Revision der Sportverordnung

Die Landsgemeinde 2017 hat einer Revision des Sportgesetzes zugestimmt, mit welcher die gesetzliche Grundlage für den Bau, den Unterhalt und die Finanzierung des Hallenbades gelegt wurde. Die Detailbestimmungen für den Betrieb und die Finanzierung sind in der Sportverord-

nung vorzunehmen. Der Grosse Rat hat den entsprechenden Grossratsbeschluss erlassen. Der Beschluss ist sofort in Kraft getreten.

9. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Baugesetz (2. Lesung)

Der Grosse Rat hat sich an seiner Session vom 3. April 2017 in erster Lesung mit einer Revision der Verordnung zum Baugesetz (BauV) befasst. Er hat sich mit den vorgeschlagenen Änderungen, welche in erster Linie die Baubegriffe betreffen, einverstanden erklärt. Zusätzlich hat er damals aber auch einem Antrag aus dem Grossen Rat, mit dem die landwirtschaftliche Nutzung von Alphütten besser gesichert werden soll, zugestimmt. Die Standeskommission hat angeboten, zum Thema einen Bericht zu erstellen. Gemäss den durchgeführten Abklärungen empfahl die Standeskommission auf eine Regelung in der Bauverordnung zu verzichten. Für den Fall, dass der Grosse Rat einen Verzicht ablehnt, wurde ein Eventualantrag für eine Neuregelung gestellt. Gemäss dieser sollen Baubewilligungen im Sömmerungsgebiet grundsätzlich mit einem Verbot für zonenfremde Nutzungen während der Sömmerungszeit verbunden werden.

Der Grosse Rat hat den Eventualantrag der Standeskommission in die Bauverordnung aufgenommen und den Grossratsbeschluss verabschiedet. Dieser ist sofort in Kraft getreten.

10. Grossratsbeschluss über die Genehmigung des Zusammenschlussvertrags für den Bezirk Oberegg und die Schule Oberegg

Der Grosse Rat hat den Zusammenschlussvertrag für den Bezirk Oberegg und die Schulgemeinde Oberegg genehmigt. Damit ist die letzte formale Hürde für die Fusion, die am 1. Januar 2018 umgesetzt wird, genommen.

11. Revision des kantonalen Nutzungsplans Deponie Gschwendli

Die Standeskommission hat im Mai 2013 einen kantonalen Nutzungsplan für die Deponie Gschwendli, Gonten, erlassen. Auf Gesuch der Deponiebetreiberin hat die Standeskommission im Mai 2017 eine Erhöhung der Perimeterfläche von 23'000m² auf 37'000m² und damit des Schüttvolumens von 70'000m³ auf 96'000m³ vorgenommen. Dem Grossen Rat war diese Erweiterung zur Kenntnis zu bringen, was an der heutigen Session erfolgt ist.

12. Geschäftsbericht 2016 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

Der Grosse Rat hat vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. Kenntnis genommen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse einstimmig genehmigt.

13. Zusatzbericht über die Situationsanalyse für das Gymnasium St.Antonius Appenzell

An seiner Session vom 1. Dezember 2014 hat der Grosse Rat vom Bericht der Standeskommission „Situationsanalyse zum Gymnasium St.Antonius Appenzell“ Kenntnis genommen. Er wünschte aber, dass im Hinblick auf die noch zu realisierenden Bauetappen die Fragen des Weiterbestands des Internats, des Standorts der Gymnasialbibliothek und einer allfälligen Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Trogen zu klären sind.

Die Standeskommission hat diese Fragen in einem Zusatzbericht an den Grossen Rat beantwortet, sodass in einem nächsten Schritt die Raumbedürfnisse der Schule geklärt und gestützt darauf die restlichen Baumassnahmen festgelegt werden können. Der Grosse Rat hat vom Zusatzbericht Kenntnis genommen.

14. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Davud Canic, geboren 1999 in Appenzell, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft an der Rütistrasse 41 in Appenzell;
- Domenico Guarino-Orvieto, geboren 1975 in Appenzell, italienischer Staatsangehöriger, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen ist sein Sohn Nicola Guarino, geboren 2002, beide wohnhaft an der Gaishausstrasse 35 in Appenzell;
- Shenaje Aliji, geboren 1995 in Appenzell, serbische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Sandgrube 8 in Appenzell.

Appenzell, 24. Oktober 2017

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig